

Reparatur- und Lizenzbedingungen

Friedhelm Weinhold , im Weiteren FR genannt.

Stand 1.8.2004

§1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen, Angebote sowie Werkstattleistungen der fleißige Rechenknechte erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen gegenüber dem gesamten Geschäftsverkehr, egal, ob es sich bei dem Geschäftspartner um einen Kaufmann im Sinn des HGB oder nicht gewerbliche Kunden handelt.

Alle anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen , insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden werden hiermit widersprochen , d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn FR ihnen nicht nochmals .ausdrücklich widerspricht.

Abweichungen von diesen Bedingungen werden nur dann wirksam, wenn FR diese schriftlich bestätigt.

§2 Anerkennug der Bedingungen

Der Kunde erkennt diese Bedingungen durch die Möglichkeit zur Kenntnissnahme und insbesondere durch das Öffnen gesicherter Verpackungen oder durch Aufbrechen von Lizenzsiegeln oder am Produkt angebrachter Hinweisbänderolen selbst dann an, wenn sie der Kunde erst mit der Lieferung oder Leistung zur Kenntnis nimmt. Bei Leistungen vom FR , die auf Lieferung, Veränderung oder Anpassung von EDV- und Steuerdaten und Prüfung derselben mit oder ohne Veränderung der Hardware gerichtet sind, erkennt der Kunde damit ausdrücklich auch die in diesen Bedingungen enthaltenen Lizenzbestimmungen an und verpflichtet sich, diese zu beachten.

§3 Angebot und Annahme

Die Angebote von FR sind freibleibend. Der Kunde ist an seine Bestellung bzw. seinen Auftrag 4 Wochen gebunden. Die Annahmeerklärung durch FR bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Abänderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden. Diese werden nur dann wirksam, wenn FR diese schriftlich bestätigt. Lieferung und / oder Rechnungsstellung ersetzt die schriftliche Auftragsbestätigung durch FR. Infolge des besonderen Charakters der Leistungen von FR umfasst die Auftragserteilung durch den Kunden auch die Ermächtigung, Probeläufe durchzuführen.

§4 Abbildungen , Beschreibungen, Leistungsdaten und sonstige Angaben

Abbildungen und Beschreibungen in Angeboten, Prospekten und Veröffentlichungen von FR werden zur allgemeinen Verdeutlichung verwendet und können als technische Daten Veränderungen unterliegen, da FR stets bemüht ist, ihre Erzeugnisse im Sinne des Kunden und des technischen Fortschrittes weiterzuentwickeln. Leistungsdaten sind als Näherungswerte zu verstehen und gelten als unverbindlich,

Sie stellen keine zugesicherte Eigenschaft dar, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich auf vertragsbezogene Anfrage bestätigt. Datenangaben beziehen sich auf Referenzgeräte. Abweichungen sind beim jeweiligen Käufergerät möglich und von FR nicht zu vertreten. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib – oder Rechenfehlern in den von uns vorgelegten Unterlagen besteht für FR keine Verbindlichkeit. Der Kunde verpflichtet sich , FR über derartige Fehler in Kenntnis zu setzten. Dies gilt auch für fehlende Unterlagen.

§5 Preise

Preise gelten netto ab FR zuzüglich Verpackungs- Versand und Frachtversicherungskosten sowie zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Maßgeblich sind die am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Preise. Liegen zwischen dem Vertragsabschluss und dem Liefertermin mehr als 4 Monate, gilt der am Tage der Lieferung gültige Listenpreis. Für Zusatzleistungen- und Lieferungen gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise von FR.

§6 An- und Abnahme von Werk und Lieferleistungen

Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mängel, Fehler und Transportschäden des Liefergegenstandes unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber FR und beim Versendungskauf auch gegenüber dem Frachtführer zu rügen. Sichtbare Mengendifferenzen sind sofort bei Erhalt der Ware, verdeckte Mengendifferenzen spätestens 2 Tage nach Warenerhalt schriftlich bei FR anzuzeigen.

Bei Versand des Kaufgegenstandes an den Käufer hat dieser die Kaufsache sofort nach Erhalt auf Ihre äußerliche Unversehrtheit zu prüfen und dementsprechend Beanstandungen sofort bei Übernahme gegenüber dem Versandunternehmen geltend zu machen. Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Sendung ist der Kunde verpflichtet, sich den Schaden durch ein entsprechendes Protokoll oder eine Schadensmeldung des Frachtführers bestätigen zu lassen. Bei Verstoß hiergegen erlischt das Recht des Kunden auf Neu- bzw. Nachlieferung.

Mit Übernahme des Gerätes gilt das Werk als abgenommen im Sinne des §640 I BGB , es sei denn dass der Besteller bei Übernahme unter dem Hinweis auf konkrete Mängel ausdrücklich widerspricht.

Der Besteller kommt mit der Annahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von acht Tagen nach der Meldung der Fertigstellung das Gerät abholt. Wird ein Gerät nach Ablauf der Frist nicht abgeholt, so kann FR Lagerkosten gemäß § 304 BGB berechnen.

§7

Lieferung- Lieferfristen

Die von FR dem Kunden mitgeteilten Liefertermine sind stets unverbindlich, es sei denn , es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. FR kommt mit der Fertigstellung und / oder Lieferung nur dann in Verzug, wenn Sie die Lieferverzögerung zu vertreten haben. Technisch bedingte Form- oder Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten, sofern das Werk dadurch für den Kunden nicht unzumutbar verändert wird. Bei höherer Gewalt oder Arbeitskampf entsteht kein Verzug.

§8 Versand und Gefahrübergang

Bei Versand der bestellten Ware an den Empfänger trägt FR die Gefahr der Beschädigung oder des Untergangs nur bis zur Übergabe an das Versandunternehmen. Die Auswahl der Versendungsart bleibt FR vorbehalten. Verzögert sich der Versand aus Gründen , die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr der zufälligen oder leicht fahrlässigen Beschädigung oder des zufälligen oder leicht fahrlässigen Untergangs der Sache bereits mit der Bereitstellung zum Versand auf den Kunden über.

Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluss auf dem Gefahrübergang.

§ 9 Besondere Hinweise Gewährleistung

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Nach neuen EU-Richtlinien gilt auch für Privatanbieter (auch bei gebrauchten Artikeln) eine Gewährleistungspflicht von mind. 1 Jahr. Dieses ist durch mich als Privatanbieter nicht zu leisten. Deshalb verzichtet der Käufer mit dem Antrag seiner Kaufabsicht an mich ausdrücklich auf diese Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Ware und gegenüber meiner Person nach diesem Recht.

Der Käufer bekommt von mir eine freiwillige Garantie von 12 Monaten auf alle hier angebotenen Verstärker. Ausgenommen von der Garantie sind die Röhren. Hierfür gilt eine Übernahme Funktionsgarantie.

Der Anbieter übernimmt demgemäß eine Garantie von 12 Monaten ab Auslieferung für gelieferte Teile.

Weitergehende Ansprüche des Käufers, Ausbau- und Einbaukosten, sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand betreffen (insbesondere Mangelfolgeschäden, seien sie materieller oder immaterieller Art.) sind – soweit rechtlich zulässig ausgeschlossen.

Es werden des weiteren Mangelfolgeschäden aus Positiver Vertragsverletzung oder aufgrund Gewährleistungsrecht im gesetzlichen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Geltendmachung von Nutzungsausfall.

Die Gewährleistung erfolgt nach Wahl der FR in Ihrer Werkstatt in Bayreuth durch kostenlosen Ersatz oder kostenloser Nachbesserung der Teile, die als fehlerhaft anerkannt sind. Ersetzte Teile werden Eigentum der FR.

Für die bei der Nachbesserung oder Mängelbeseitigung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist des Kaufgegenstandes Gewähr aufgrund des Vertrages geleistet. Der Käufer hat Fehler unverzüglich schriftlich bei FR anzuzeigen.

Nach der Feststellung des Fehlers ist FR unverzüglich die Möglichkeit zur Nachbesserung zu geben. Wenn ein Fehler nicht beseitigt werden kann oder weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar sind, kann der Vertragspartner die Wandlung oder Minderung des Vertragsgegenstandes verlangen.

Ein Anspruch auf Ersatzlieferung besteht bei hand - verdrahteten Verstärkern aufgrund des besonderen Charakters des Geschäftes nicht.

Der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich auf die geltenden Sicherheitsbestimmungen im Umgang hingewiesen.

Der Nachweis der Fehlerhaftigkeit ist vom Kunden zu führen.

Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird darüber hinaus nicht übernommen, wenn diese in ursächlichen Zusammenhang damit stehen, das ein Fehler eines von FR eingebauten Teiles nicht unverzüglich angezeigt und Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben worden ist, oder die Wartungs- und Behandlungsvorschriften oder zusätzliche von FR geschaffene Wartungs- und Warnhinweise nicht beachtet worden sind oder in das Gerät von FR nicht genehmigte Teile eingebaut worden sind, oder die von FR eingebauten Teile in ein anderes Gerät eingebaut wurden.

§10 Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben wurden und als verbindlich bezeichnet worden sind. Stellt sich während der Arbeiten heraus, dass die tatsächlichen Kosten den Kostenvoranschlag um mehr als 10% überschreiten, so setzt die FR den Besteller hiervon in Kenntnis. Kündigt der Besteller daraufhin den Auftrag, so kann FR

den dem geleisteten Teil der Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen verlangen.

§11 Eigentumsvorbehalt

Der Vertragsgegenstand bleibt- auch im eingebauten Zustand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen Eigentum der FR. Solange von FR ein Eigentumsvorbehalt besteht, sind alle Veränderungen zum Nachteil der FR , Veräußerungen Verpfändungen, Sicherungsübereignungen oder anderweitige Überlassung des Vertragsgegenstandes an Dritte ohne schriftliche Zustimmung von FR unzulässig.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist die Ware sorgfältig zu verwahren und in einem einwandfreien Zustand zu erhalten. Der Vertragspartner hat die Sache ausreichend zu versichern und die Rechte auf den Versicherungsvertrag auf FR zu übertragen.

Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach kann FR die Versicherung auf Kosten des Vertragspartners abschließen und den Käufer mit den Kosten belasten.

Bei Zahlungsverzug oder Verletzung der Sicherungspflichten der Sache kann die Herausgabe der Sache verlangt werden. Nach schriftlicher Vorankündigung mit angemessener Frist kann der Kaufgegenstand unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis im freihändigem Verkauf bestmöglich verwertet werden.

Wird vom Verkäufer die Herausgabe des Kaufgegenstandes verlangt, ist der Vertragspartner sofort verpflichtet, die Sache an den Verkäufer herauszugeben, es sei denn , dass diesem ein Zurückbehaltungsrecht zusteht, welches durch den Kaufvertrag begründet ist.

Auf Verlangen des Vertragspartners kann auf seine Kosten ein Sachverständiger zur Ermittlung des Sachwertes herangezogen werden. Der dadurch ermittelte Wert ist für alle Parteien verbindlich.

Alle Kosten aus der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes und der Rücknahme trägt der Vertragspartner. Wenn die gelieferte Ware vernichtet, beschädigt oder gepfändet ist, ist dies dem FR unverzüglich anzuzeigen und auf Aufforderung Mitteilung über den Verbleib der Ware zu machen.

§12 Zahlungsbedingungen

Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Vorkasse. Werden Sendungen nach besonderer Vereinbarung gegen Rechnung ausgeliefert, so ist der Rechnungsbetrag sofort ohne Abzug fällig. Wurde durch FR die Reparatur des Gerätes durchgeführt, so hat die Zahlung bei Der Abnahme im Sinne des §6 AGB der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder spätestens 8 Tage nach Benachrichtigung in bar oder mit Barscheck bezüglich der Fertigstellung zu erfolgen.

Bei Zahlungsverzug ist FR berechtigt, Zinsen in Höhe von 2% über dem Bundesbankdiskont zu berechnen, es sei denn, durch FR oder den Kunden wird der Nachweis geführt, dass tatsächlich ein höherer bzw. ein niedrigerer Verzugsschaden entstanden ist. Der vorgenannte Zinssatz kann ohne Vorlage einer Bescheinigung der Hausbank von FR erfolgen.

Leistet der Kunde in einer angemessenen Nachfrist die Zahlung nicht , so kann FR die Rechte aus §326 BGB geltend machen, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Höhe des Schadenersatzes beträgt in allen Fällen 15% des vereinbarten Entgelds, es sei denn, FR kann einen höheren bzw. der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweisen.

Daneben steht der FR das Wahlrecht zu, ob sie das ausstehende vereinbarte Entgeld ebenfalls als Schadenersatz geltend macht oder aber die Kaufsache zurückverlangen will.

§13 Zurückbehaltungsrecht

An dem Gegenstand, der aufgrund des Vertrags in den Besitz der FR gelang ist, steht FR wegen jeder Forderung ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht zu. FR ist zur Pfandverwertung im Wege des freien Verkaufes berechtigt. Für die Verkaufsandrohung genügt eine schriftliche Ankündigung an die letzte der FR bekannte Adresse des Bestellers.

§14 Urheberrechte /Unterlagen

Auf die von FR gelieferten Software Programme, Gegenstände, Kostenvoranschläge, Skizzen, Entwürfe hat FR die Urheberrechte. Jedes Nachmachen, Kopieren Auslesen oder einem Dritten zu irgendeinem Zwecke zur Verfügung zu stellen, löst eine Vertragsstrafe in Höhe von € 10 000,00 aus, zu deren Zahlung der Kunde sich unabhängig von eventuell geltend zu machenden weiteren Schadensersatzansprüchen für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet. Eingereichte Unterlagen des Vertragspartners lagert FR ohne Gefahrenübernahme ein.

§15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist für die Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand einschließlich Scheck-Wechsel- und Mahnverfahren ist 95445 Bayreuth, Hohe Warte 7

Bei Verträgen mit nicht deutschen Vertragspartnern gilt deutsches Recht.

§16 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Gänzlich oder teilweise unwirksame Bestimmungen dieser Bedingungen sollen durch solche ersetzt werden, die der unwirksamen Klausel am ehesten tatsächlich und wirtschaftlich entsprechen.